



BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und des BauGB-MaßnahmenG;

Vierte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Ellbrunn" für die Parzelle 13 in Bezug auf die Ökoausgleichsfläche im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 BauGB

Der Gemeinderat Erlbach hat am 16.05.2017 die vierte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Ellbrunn“ beschlossen.

Der Entwurf der vierten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Ellbrunn“ wurde vom Ingenieurbüro Spermann, Raiffeisenstraße 2, 84567 Perach ausgearbeitet. Die Entwurfsfassung vom 15.05.2017 wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 16.05.2017 gebilligt.

**Gemäß § 3 BauGB erhalten die Bürger die Gelegenheit
in den Entwurf der vierten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2
„E l l b r u n n“
(Entwurfsfassung vom 15.05.2017) in der Zeit**

vom 06. Juni 2017 bis einschließlich 10. Juli 2017

Einsicht zu nehmen.


Dieser liegt in der Gemeinde Erlbach, Dorfstraße 6, 84567 Erlbach sowie in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Reischach, Eggenfeldener Str. 9, 84571 Reischach, EG-Zimmer-Nr. 4 und 5, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme auf.

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Laut § 13 Absatz 3 BauGB wird bei diesem Verfahren von einer Umweltprüfung abgesehen.

Aushang an der Amtstafel
in Erlbach
Aushang: vom 23.05.2017
bis 10.07.2017

Erlbach, den 23. Mai 2017
GEMEINDE ERLBACH


Watzinger, 1. Bürgermeister